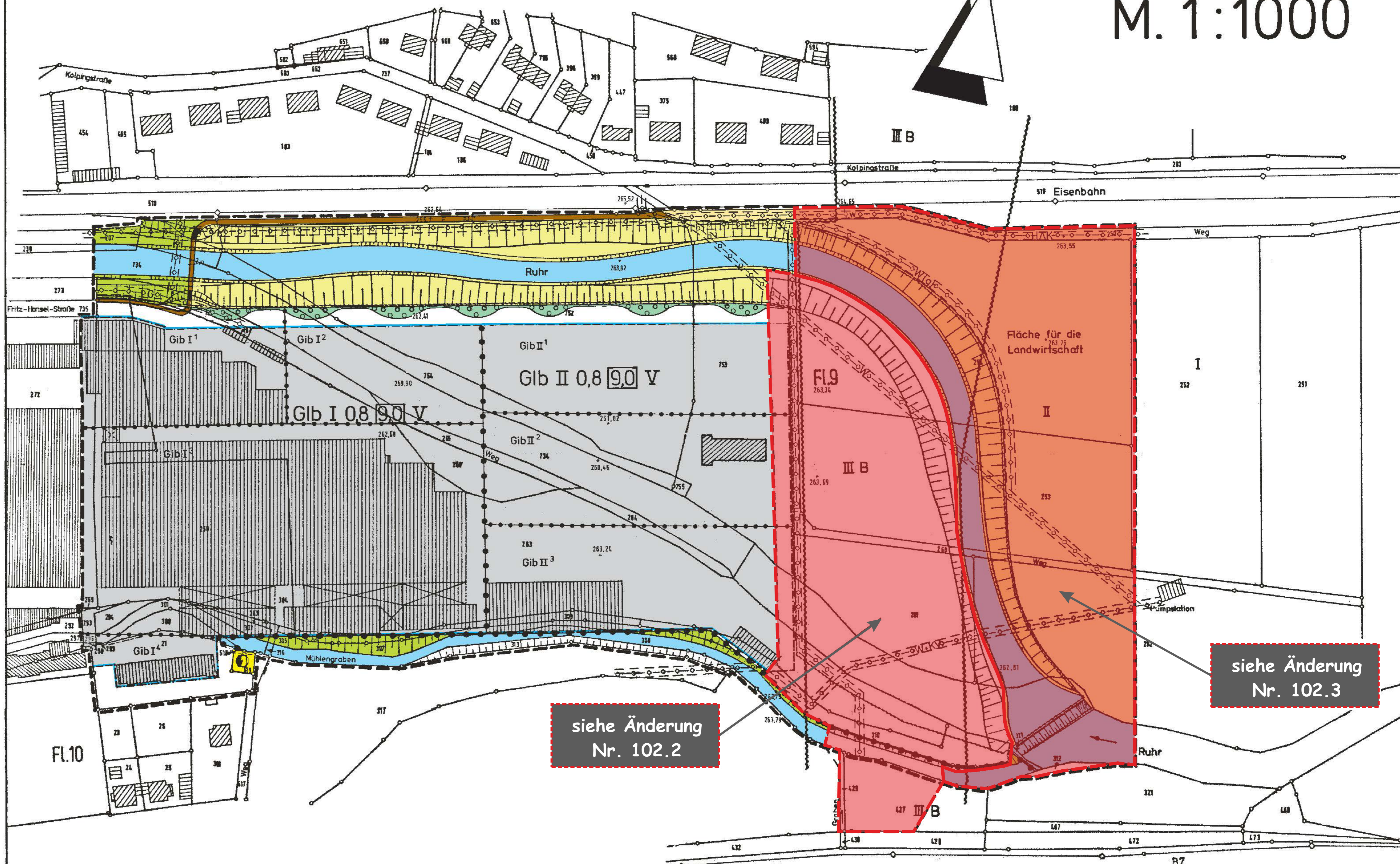


BEBAUUNGSPLAN "INDUSTRIEGEBIET HONSEL"

M. 1:1000



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023), des § 2 Abs. 1 und des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), der Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), hat der Rat der Stadt Meschede in seiner Sitzung am diesen Bebauungsplan Nr. 102 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

- § 1. Festsetzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 16 Abs. 5 BauNVO
 - Gliederung der Industriezonen nach Art der Betriebe und Anlagen und deren besonderen Bedürfnissen und Eigenschaften (flächenspezifische Schalleistungspegel)

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie § 1 Abs. 1 - 9 BauNVO)

Industriezonen (§ 1 Abs. 2 Nr. 9 BauNVO)

Industriegebiete dienen ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind.

Gib I
Industriegebiet mit eingeschränkter Nutzung und zusätzlicher Einschränkung (§ 9 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 4, Abs. 7 Nr. 3 und Abs. 9 BauNVO)

- Zulässig sind im Rahmen der Leichtmetallumschmelze und Verarbeitung folgende Betriebsarten im Gib I-Gebiet:
 - 1) Umschmelze incl. Gießerei
 - 2) Formgießerei
 - 3) Krätzeaufbereitung
 - 4) Vormaterialherstellung incl. Handling, Schere und Paketierpresse
 - 5) Mangelwerke
 - 6) Schmiedearbeiten
 - 7) Ofenbau
 - 8) Druckgießerei incl. Warmhalteöfen
 - 9) Formenhandlung (Waschen, Vorwärmen, Reparatur, Montage)
 - 10) Lageranlagen
 - 11) Bearbeitungs- und Reparaturbetriebe
 - 12) Versand
 - 13) Energieerzeugung (Gas, Strom)
 - 14) Bürogebäude
 - 15) Parkplätze
- Andere Betriebsarten als in 1. aufgeführt, werden auch nicht ausnahmsweise zugelassen. Die Ausnahmen des § 9 (3) BauNVO sind gleichfalls nicht zugelassen.
- In den gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO gegliederten Teilen des Gib I-Gebietes sind nur Betriebe und Anlagen zulässig, deren gesamte Schallemission folgende entsprechende emissionswirksame flächenbezogene Schalleistungspegel nicht überschreiten.

Gib I	66 dB(A)tagsüber
Gib I	59 dB(A)nachts
Gib I	61 dB(A)tagsüber
Gib I	49 dB(A)nachts
Gib I	62 dB(A)tagsüber
Gib I	52 dB(A)nachts
Gib I	55 dB(A)tagsüber
Gib I	45 dB(A)nachts

- | | |
|-------|------------------|
| Gib I | 66 dB(A)tagsüber |
| Gib I | 59 dB(A)nachts |
| Gib I | 61 dB(A)tagsüber |
| Gib I | 49 dB(A)nachts |
| Gib I | 62 dB(A)tagsüber |
| Gib I | 52 dB(A)nachts |
| Gib I | 55 dB(A)tagsüber |
| Gib I | 45 dB(A)nachts |

Gib II
Industriegebiet mit eingeschränkter Nutzung und zusätzlicher Einschränkung (§ 9 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 4, Abs. 7 Nr. 3 und Abs. 9 BauNVO)

- Zulässig sind im Rahmen der Leichtmetallumschmelze und Verarbeitung folgende Betriebsarten im Gib II-Gebiet:
 - 7) Ofenbau
 - 8) Druckgießerei incl. Warmhalteöfen
 - 9) Formenhandlung (Waschen, Vorwärmen, Reparatur, Montage)
 - 10) Lageranlagen
 - 11) Bearbeitungs- und Reparaturbetriebe
 - 12) Versand
 - 13) Energieerzeugung (Gas, Strom)
 - 14) Bürogebäude
 - 15) Parkplätze
- Ausnahmsweise können die im Gib I-Gebiet unter den Punkten 1) - 6) zugelassenen Betriebsarten zugelassen werden. Andere Betriebsarten als die in 1. aufgeführten und unter 2. ausnahmsweise zugelassenen werden auch nicht ausnahmsweise zugelassen. Die Ausnahmen des § 9 (3) BauNVO sind gleichfalls nicht zugelassen.
- In den gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO gegliederten Teilen des Gib II-Gebietes sind nur Betriebe und Anlagen zulässig, deren gesamte Schallemission folgende entsprechende emissionswirksame flächenbezogene Schalleistungspegel nicht überschreiten.

Gib II	58 dB(A)tagsüber
Gib II	45 dB(A)nachts
Gib II	61 dB(A)tagsüber
Gib II	48 dB(A)nachts
Gib II	65 dB(A)tagsüber
Gib II	52 dB(A)nachts

- | | |
|--------|------------------|
| Gib II | 58 dB(A)tagsüber |
| Gib II | 45 dB(A)nachts |
| Gib II | 61 dB(A)tagsüber |
| Gib II | 48 dB(A)nachts |
| Gib II | 65 dB(A)tagsüber |
| Gib II | 52 dB(A)nachts |

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie §§ 16-21 BauNVO)

- | | |
|-----|---|
| 0,8 | Grundflächenzahl |
| 90 | Baumassenzahl |
| V | Sahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (Vollgeschosshöhe = 3,50 m) Ausnahmen von der Sahl der Vollgeschosse (Gesamthöhe) sind nach § 17 (5) BauNVO zulässig, jedoch nicht über eine Maximalhöhe von 25 m hinaus. |

Beweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie §§ 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze** (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
(Gebäude und Gebäudeteile dürfen diese Linie nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden.)
- Gib I überbaubare Grundstücksfläche im Gib I-Gebiet
 - Gib II überbaubare Grundstücksfläche im Gib II-Gebiet
 - nicht überbaubare Grundstücksfläche im Gib I- und Gib II-Gebiet

- Verkehrflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- Öffentlicher Fußweg
 - Wirtschaftsweg mit Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger
 - Fußgängerbrücke
 - Fußgängerbrücke über den Ruhrlauf mit Nutzungsrecht für den öffentlichen Fußgängerverkehr
 - Beschungen
 - Ruhrlauf

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG)

- Trafostation

- Führung von Versorgungsanlagen und Leitungen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG)
- vorh. Wasser- und 10 KV-Leitung
 - vorh. Wasserleitung
 - gepl. Wasserleitung
 - gepl. Hauptwasserkanal
 - vorh. Gasleitung
 - vorh. Fernmeldekabel

Wasserflächen und Flächen für Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BBauG)

- Böschung
- Mühlengraben
- Böschung

Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

- Fläche für die Landwirtschaft

Flächen, die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belasten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)

- vorh. Wasserleitung (200) und 10 KV-Leitung mit Schutzstreifen und Leitungsrecht zugunsten der Stadt Meschede und der VEM
- vorh. Wasserleitung mit Schutzstreifen und Leitungsrecht zugunsten der Stadt Meschede
- gepl. Wasserleitung mit Schutzstreifen und Leitungsrecht zugunsten der Stadt Meschede
- gepl. Hauptwasserkanal mit Schutzstreifen und Leitungsrecht zugunsten der Stadt Meschede
- vorh. Gasleitung mit Schutzstreifen und Leitungsrecht zugunsten der VEM
- vorh. Fernmeldekabel mit Schutzstreifen und Leitungsrecht zugunsten der DBP

Fläche für die Anpflanzung mit Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BBauG)

Nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindung für Anpflanzung. Diese nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 25 a BBauG zu zweck des Sichtschutzes und der Strukturierung zwingend mit Bäumen und Sträuchern in forstmäßigem Pflanzverband zu bepflanzen.

Hinweise
Wichtige Festsetzungen (§ 9 Abs. 6 BBauG)

Wichtige Übernahmen der nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffenen Festsetzungen.

- Festsetzung zur Neuführung des Ruhrlaufes mit entsprechenden Ausgleichsflächen

Böschung
Böschung
Ruhrlauf
Böschung
Vorland
Böschung
Ausgleichsfläche
- Es bleibt den gesonderten Genehmigungsverfahren zum Bau und Betrieb von Anlagen und Bauteilen s.B. nach dem BImSchG vorbehalten, die Grenzwerte für Emissionen aller Art festzulegen.
- Zum Schutze der Abwasserbehandlungsanlage ist folgendes im bauaufsichtlichen Verfahren zu berücksichtigen:
Bei der Errichtung von Industrieanlagen, deren Abwasser eine Funktionsstörung der Abwasserbehandlungsanlage erwarten lassen, sind diese Abwässer vor Einleitung in das öffentliche Kanalnetz einer Vorbehandlung, z.B. Neutralisation, Entgiftung usw. zu unterziehen.

- § 10. Sonstige Festsetzungen**
- vorhandene Betriebsgebäude
 - vorhandene Flurgrenzen
 - z.B. 763,00 Höhenpunkt über NN
 - vorhandene Flurstücksgrenze
 - z.B. 763 vorhandene Flurstücknummer
 - gepl. Grenzen der Wassererschuttszone
 - s.B. Schutzzone III B
 - z.B. II s.B. Schutzzone II
 - Nordpfeil

- Es bleibt den gesonderten Genehmigungsverfahren zum Bau und Betrieb von Anlagen und Bauteilen s.B. nach dem BImSchG vorbehalten, die Grenzwerte für Emissionen aller Art festzulegen.
- Zum Schutze der Abwasserbehandlungsanlage ist folgendes im bauaufsichtlichen Verfahren zu berücksichtigen:
Bei der Errichtung von Industrieanlagen, deren Abwasser eine Funktionsstörung der Abwasserbehandlungsanlage erwarten lassen, sind diese Abwässer vor Einleitung in das öffentliche Kanalnetz einer Vorbehandlung, z.B. Neutralisation, Entgiftung usw. zu unterziehen.

- § 10. Sonstige Festsetzungen**
- vorhandene Betriebsgebäude
 - vorhandene Flurgrenzen
 - z.B. 763,00 Höhenpunkt über NN
 - vorhandene Flurstücksgrenze
 - z.B. 763 vorhandene Flurstücknummer
 - gepl. Grenzen der Wassererschuttszone
 - s.B. Schutzzone III B
 - z.B. II s.B. Schutzzone II
 - Nordpfeil

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung in der Fassung vom 30.07.1981. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Meschede, den .. 30. Juni 1986

(Siegel) gez. Padberg

Der Rat der Stadt Meschede hat am .. 26. Juli 1986 .. beschlossen, gemäß § 2 (1) BBauG einen Bebauungsplan aufzustellen und das Bauleitungsverfahren einzuleiten.

Meschede, den .. 26. Juli 1986

Bürgermeister: gez. Stahlmecke
Ratsmitglied: gez. Lanza (Siegel)
Schriftführer: gez. Bartsch

Die vorgesehene Aufstellung und Art der Bürgerbeteiligung ist gemäß § 2 (1) und 2 a (3) BBauG am .. 30. Sep. 1986 .. öffentlich bekanntgemacht worden.

Meschede, den .. 30. Sep. 1986

Der Stadtdekanat i.V.
gez. Wacker
1. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Meschede hat am .. 26. März 1987 .. über die in der Anhörung gemäß § 2 (5) und 2 a (1-3) BBauG eingegangenen Anregungen und Bedenken beraten.

Meschede, den .. 27. März 1987

Der Bürgermeister
1. Stellvertreter
gez. Hillmann

Der Rat der Stadt Meschede hat am .. 26. März 1987 .. die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 2 (1) und 2 a (4) BBauG beschlossen.

Meschede, den .. 27. März 1987

Stellvertreter:
Bürgermeister: gez. Hillmann
Ratsmitglied: gez. Nowitzki (Siegel)
Schriftführer: gez. Hangesbach

Der Entwurf dieses Bebauungsplans mit Begründung hat gemäß § 2 a (4) BBauG in der Zeit vom .. 4. Mai 1987 .. bis .. 9. Juni 1987 .. öffentlich ausgesetzt. Ort und Zeit der Auslegung sind am .. 25. April 1987 .. ortsbüchlich bekannt gemacht worden.

Meschede, den .. 18. Juni 1987

Der Stadtdekanat i.V.
gez. Wacker
1. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Meschede hat am .. 29. Okt. 1987 .. über die vorgeschlagenen Anregungen und Bedenken gemäß § 2 a (4) Satz 4 BBauG beschlossen.

Meschede, den .. 30. Okt. 1987

Der Bürgermeister
(Siegel) gez. Stahlmecke

Errichtungsgrundlagen
Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023), des § 2 Abs. 1 und § 10 des BBauG vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2257), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), und der Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) in Verbindung mit § 81 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.7.1984 (GV NW S. 418/SGV NW 222) hat der Rat der Stadt Meschede diesen Plan am .. 29. Okt. 1987 .. als Sitzung beschlossen.

Meschede, den .. 30. Okt. 1987

Der Bürgermeister
(Siegel) gez. Stahlmecke

Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 11 (3) BauGB vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Anrberg, .. 15. Okt. 1988

Der Regierungspräsident im Auftrage
(Siegel) gez. Boehmer

Der Rat der Stadt Meschede hat am beschlossen, der(n) in der Genehmigungsverfügung gegebenen Maßgebend(n) beizutreten.

Meschede, den

Der Bürgermeister

Mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB am .. 16. Juni 1988 .. tritt dieser Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden im Planungsbüro der Stadt Meschede eingesehen werden.

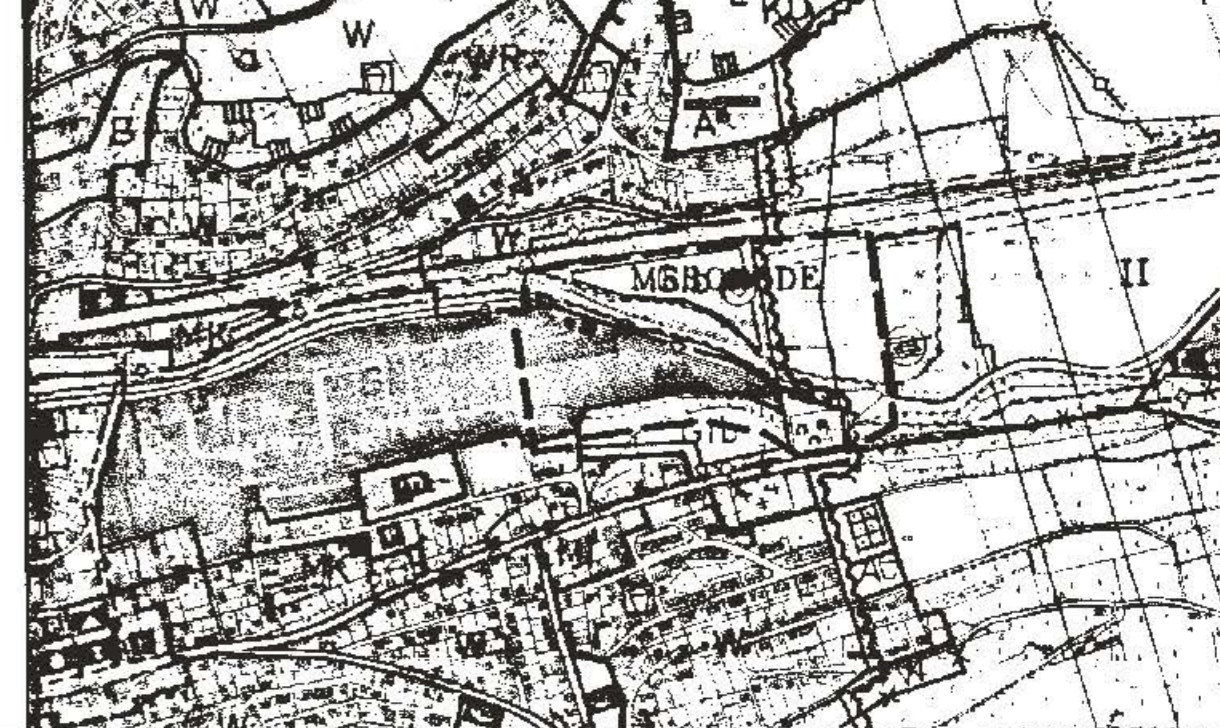
Meschede, .. 28. Juni 1988

Der Bürgermeister
(Siegel) gez. Stahlmecke

Beschreibung
Die Überarbeitung der Verfahrensunterlagen mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Meschede, den

Stadt Meschede
Der Stadtdekanat
im Auftrage



STADT MESCHEDE
BAUAMT
In Vertretung
(Sommer)
Yves, Beigeordneter

Bebauungsplan: "INDUSTRIEGEBIET HONSEL" .. 1:1000

Aufgestellt durch das Stadtplanungsbüro Meschede
Meschede, den .. 30. Sep. 1986

Schwarz
(Beizeichner)

Bearbeitet:	KÜHN	Gezeichnet:	PIEPER
Gelendet:	19. 3. 1987 KÜHN	Planungsleiter:	
Gelendet:		Plannummer:	102